

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

Die unterm 26. Juli 1862 vertagte ordentliche Session der Bundesversammlung ist am 12. Januar 1863 wieder fortgesetzt worden.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr Dr. A. Escher, eröffnete die Sitzung ohne Ansprache; hingegen sprach der Präsident des Ständerathes, Herr Wilh. Wigier, bei Eröffnung der Sitzung Folgendes:

Meine Herren Ständeräthe!

„Zur Eröffnung der im Juli v. J. vertagten Sitzung heiße ich Sie herzlich willkommen.

„Es ist Sitte, von dieser Stelle aus einen Blick zu werfen auf die Gestaltung und die Beziehungen der uns umgebenden Staaten, und die Stelle anzudeuten, die unser Vaterland in der großen europäischen Völkerfamilie einnimmt. Es darf dieser Blick dermalen kurz und rasch sein.

„Seit fünfzehn Jahren wird an der Umgestaltung einer Reihe europäischer Staaten gearbeitet, und noch ist man dem erwünschten Ziele nicht näher gekommen. Wenn heute manche kühne Hoffnung früherer Tage sich abgekühlt hat; wenn der Freund einer freien Entwicklung der Staaten sogar mit Besorgniß auf die nähere Zukunft blicken muß, so darf uns dieses nicht überraschen.

„Noch ist Europa nicht zur Ueberzeugung gelangt, daß das Glück der Staaten nicht durch die Interessen der Dynastien, sondern durch das geistige und materielle Wohl der Völker bedingt wird.

„Eben so nah, wenn nicht noch näher als die Geschicke der europäischen Staaten berühren uns die Begebenheiten in der großen Schwester-Republik jenseits des Oceans. Wir waren gewohnt, in dem großen Bunde amerikanischer Republiken den Hort und mächtigen Bewahrer republikanischer Staatseinrichtungen zu begrüßen.

„Wenn heute dort Brüder, die bald ein Jahrhundert zusammengewohnt, in einem Niesenkampfe sich zerfleischen, so sind es nicht allein die Güter, um welche dort gekämpft wird, die unsere Interessen erregen; es sind nicht allein die materiellen, auch unser Vaterland nahe berührenden Folgen des Kampfes, die unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; — nein der Republikaner sieht in dem Kampfe den Lebensnerv der Republik selbst bedroht, und es wünscht der schweizerische Republikaner, daß es seinem amerikanischen Bruder ge-

lingen möge, die innere Lebenskraft der Republik ebenso siegreich und ohne Einmischung von Außen zur Geltung zu bringen, wie dieses allseitiger Vaterlandsliebe und Aufopferung vor nicht gar vielen Jahren bei uns gelungen ist.

„Wenn wir in Folge des von uns seit Jahren befolgten Neutralitätspingipes in keiner der europäischen Fragen selbstthätig und mitwirkend auftreten, müssen wir um so mehr uns fragen, ob wir die nöthige Thätigkeit und Energie auf die Entwicklung unsers innern Staatslebens verwenden.

„Es ist nicht zu verkennen, und es wäre eine staatsmännische Kurzsichtigkeit, die Augen vor der Thatsache zu verschließen, daß das schweizerische Parteilieben vorzugsweise nach zwei Richtungen aus einander geht. Während die eine Richtung nach größerer Einheit hinstrebt und dadurch die Auswüchse eines zu großen Partikularismus beseitigt, das Gesamtvollksbewußtsein hebt und manche Schöpfung hervorruft, die sonst nicht möglich wäre, steht auf der andern Seite jene Richtung ihr gegenüber, welche die selbstthätige Entwicklung der einzelnen Bundesglieder, das individuelle Leben, nicht unterdrücken und der freien Regung des Einzelnen auch freieren Spielraum gewähren will.

„Wer will einer dieser beiden Richtungen ihre Berechtigung abstreiten? Wer will verkennen, daß in der einen sowohl als in der andern die Pulsadern unsers politischen Lebens schlagen?

„An Ihnen, meine Herren, wird es sein, zu entscheiden und mit staatsmännischem Takte zu erwägen, in wiefern die Grundsätze einer gesunden Entwicklung des Gesamtstaates mit der bestehenden Verfassung und den historischen schweizerischen Ueberlieferungen in Einklang zu bringen sind.

„Mögen die Einen bedenken, daß in der Geschichte der Völker ein Stillstand nicht möglich ist, und die Schweiz als Staat der Kraft und Einheit bedarf; mögen die Andern nicht vergessen, daß auch die Geschichte ihre Berechtigung hat, und wir der freien Selbstthätigkeit des Einzelnen in unserm demokratischen Volksstaate die edelsten Anregungen und den segensreichsten Wettkampf zu verdanken haben.

„Es ist von Ihrem Präsidenten zu der gegenwärtigen Sitzung für ein Gesetz die Priorität des Ständerathes in Anspruch genommen worden, bei dessen Verathung Ihre Ansichten in oben angedeutetem Sinne getheilt sein werden, für ein Gesetz, das wohl zu den wichtigsten und eingreifendsten gehört, das seit der neuen Bundesverfassung erlassen wurde: das Gesetz über Ausscheidung der interkantonalen Kompetenzen in Niederlassungsverhältnissen.

„Der Bundesrath hat hier auf anerkennenswerthe Weise die Initiative ergriffen, um durch den höchsten Entscheid der eidg. Rätthe auf dem

Wege der Gesetzgebung eine Norm festzustellen für jene Fälle, für die bis jetzt vereinzelte Entscheide angerufen werden mußten.

„An Ihnen ist es nun, die verschiedenen Interessen so viel möglich zu vereinigen.

„Eben so wichtig als dieser Gesetzesentwurf für die Stellung der Niedergelassenen ist der Beschluß betreffs der Handfeuerwaffe folgenreich für unsere Milizarmee. Derselbe ist von der gewiß richtigen Idee ausgegangen, daß Bund und Kantone für die Beschützer unserer heiligsten Interessen auch gewichtige Opfer nicht scheuen sollen. Der Milizsoldat hat ein Recht, zu verlangen, daß der Staat, der ihn den feindlichen, gut bewaffneten Armeen gegenüberstellt, ihm auch die Mittel an die Hand gebe, mit Erfolg seiner schönen, aber schweren Pflicht Genüge leisten zu können.

„Wenn auch finanzielle Bedenken obwalten mögen; wenn auch unser Traktandenverzeichnis auf Verzinsung und Rhonekorrektur hinweist, bei denen ein großer unglücklicher Theil des Schweizervolkes seine Blicke zutrauens- und hoffnungsvoll zu den obersten Landesbehörden erhebt, so ist dennoch nicht zu übersehen, daß der Stolz des Schweizervolkes darin besteht, für die Blüthe unseres Landes unsere jezige Milizarmee den seit Jahrhunderten erprobten schweizerischen Schützenruf andern Nationen gegenüber zu erhalten und zu bewahren.

„Die Finanzen des Bundes sollen nicht in Staatsschätzen aufgespeichert, sie sollen aber auch nicht in unfruchtbaren Versuchen und kleinteiligen Ausgaben zersplittert werden. Wichtige geistige und materielle Interessen, auf deren Befriedigung die Bessern des Schweizervolkes seit Jahrzehnten harren, haben bis jetzt noch nicht die verdiente Berücksichtigung gefunden.

„Mit freudigem Erstaunen begrüßte das Schweizervolk die Erledigung der längst hängenden Dappenthalfrage auf unserm Traktandenverzeichnis. Bei Ihnen steht es, reiflich zu prüfen, ob diese wichtige Frage einer Gebietsvereinigung auch auf eine Weise gelöst wurde, welche der Ehre und den Interessen des Schweizervolkes entspricht.

„Schreiten wir zu unsern Arbeiten mit dem Vorsatz, dieselben mit unparteiischer Prüfung, Ausdauer und Arbeitsthatigkeit, wie es das Schweizervolk von uns verlangt, zu Ende zu führen.“

In Ersetzung des Hrn. Alméras, von Genf, ist als zweiter Stimmzähler im Ständerathe Herr Antonio Bossi, von Lugano (Tessin), gewählt worden.

Mit Note vom 27. September v. J. hat die nordamerikanische Gesandtschaft ein Zirkular des Generalpostmeisters der Vereinigten Staaten Nordamerika's und des dortigen Staatssekretärs vom 4. August 1862 mitgetheilt, welches verschiedene Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung des Postverkehrs zwischen Europa und Amerika enthält, und zur Erzielung einer Verständigung die Abhaltung einer Konferenz von tüchtigen Fachmännern als Abgeordnete der betreffenden Verwaltungen auf einem dazu geeigneten europäischen Plage in Anregung bringt.

Hierauf hat der Bundesrath beschlossen, der gedachten Gesandtschaft zu erwidern, die Schweiz. Postverwaltung sei bereit, an einer solchen Konferenz Theil zu nehmen, und sie erachte die gemachten Vorschläge zur Einleitung einer bessern Regelung der beiderseitigen Postverbindungen im Ganzen für geeignet.

Für die neuen Zollstätten an der großh. badischen Bahn durch den Kanton Schaffhausen sind gewählt worden:

- a. an die Zollstätte Erzingen: Hr. Joh. Georg Gasser, von Unterhallau, als Einnehmer;
 „ Jakob Stierlin, von Schaffhausen, als Gehilfe.
- b. an die Zollstätte im Bahnhof Schaffhausen: Hr. Johannes Ita, von Stammheim, als Einnehmer;
 Hr. Rudolf Basler, von Dorlikon (Zürich), als Kontrolleur;
 „ Leonhard Isler, von Büblikon (Murgau), als prov. Gehilfe.
- c. an die Zollstätte Thayngen (Bahnhof): Hr. Joh. Kaspar Willeter, von Männedorf (Zürich), als Einnehmer.

Ferner sind als Postkommis gewählt worden:
 für Genf: Hr. Frédéric Roquette, von Genf.
 „ Ste. Croix (Waadt): Hr. Louis Junod, von dort.

Als neugewählte Mitglieder beider Rätbe sind erschienen :

a. im Nationalratbe.

Herr Staatsanwalt Dr. Heinrich Honnegger, von Hinweil, in Zürich, gewählt am 21. Dezember 1862 vom II. eidg. Wahlkreise, an der Stelle des wegen Gesundheitsrückichten ausgetretenen Hrn. Stadtmann in Wezikon.

„ eidg. Oberst Augusto Fogliardi, von und in Melano (Tessin), gewählt am 28. Dezember 1862 im XL. Wahlkreise, in Ersetzung des verstorbenen Hrn. Kamelli von Barbengo.

b. im Ständerathe.

für Genf: Herr General Guillaume Henri Dufour, Großrath, von und in Genf.

„ Charles-Marie Friederich, Großrath, von und in Genf.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 9. Januar 1863.)

Der Bundesrath hat dem zwischen dem schweiz. Schulratbe und der schweiz. Rentenanstalt in Zürich unterm 13. Juni v. J. abgeschlossenen Vertrage über die Gründung einer Versicherungsstiftung für die Lehrerschaft am eidg. Polytechnikum die Genehmigung erteilt.

(Vom 12. Januar 1863.)

Das Komite des allgemeinen schweiz. Kunstvereins in Zürich hat dem Bundesrath unterm 10. d. Mts. eine Vorstellung eingereicht, dahin gehend, es möchten in Klasse VII des Zolltarifs „Gemälde mit und ohne Rahmen“ und in Klasse VI „Bildhauerarbeit“ gestrichen, dagegen im Art. 5 des Zollgesetzes, Ziffer 5 nach „gemünztem Gold und Silber“ die Worte hinzugefügt werden: „Gemälde mit oder ohne Rahmen und Bildhauerarbeit“.

Der Bundesrath beschloß, dieses Gesuch den gesetzgebenden Rätben zu übermitteln.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.01.1863
Date	
Data	
Seite	122-126
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 951

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.